

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 03/2020
20. März 2020

Inhalt:

	Seite
Coronavirus und Saisonarbeitskräfte	1
Anpassung der Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Chlorat und Mepiquat	2
Düngeverordnung	3
Monitoring-Report 2020 (QS): Mehr als 25.000 Untersuchungen belegen gewissenhaften Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei Obst und Gemüse	4
Rechnungshof sieht Nachholbedarf bei Risikominimierung im Pflanzenschutz	5
Runder Tisch zur Minderung von Handelshemmnissen	6
Strauchbeerenanbau- und ernte: Erntemengentrückgang von 9,3 %	7
AMI Marktbilanz Gemüse 2020	8
AMI Marktbilanz Obst 2020	9

Coronavirus und Saisonarbeitskräfte

Der Coronavirus hat Deutschland fest im Griff, wodurch auch der Obst- und Gemüsebau vor große Herausforderungen gestellt wird. Besonders der Ausfall von Saisonarbeitskräften für die jetzt anstehenden Ernten ist – natürlich neben vielen weiteren Problemen – ein massives Problem.

Mit dem beginnenden Frühjahr stehen die ersten Ernten an, so beispielsweise beim Frühgemüse und Spargel, gefolgt von den Erdbeeren. Die Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Infektionskette betreffen u.a. auch stark die Verfügbarkeit von Saison- und Erntekräften. Bei den Betrieben herrscht große Unsicherheit und Angst, wie die Ernte eingebracht werden kann. Gerade die arbeitsintensiven Kulturen des Obst- und Gemüsebaus sind auf die Verfügbarkeit von Erntekräften angewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Mobilitätswilligkeit der Erntekräfte, insbesondere aus Rumänien und Polen, aufgrund der aktuellen Situation in Deutschland stark eingeschränkt sein wird. Nach der aktuellen Einschätzung werden deshalb voraussichtlich viele Erntekräfte nicht nach Deutschland einreisen wollen. Verschärft wird die Situation durch zu erwartende weitere weitreichende Reisebeschränkungen durch Ein- und Ausreiseverbote, die von den Ländern ausgesprochen werden sowie Quarantänemaßnahmen bei der Rückreise. Erste Länder haben bereits drastische Maßnahmen ergriffen, weitere werden vermutlich folgen.

Die Obst- und Gemüsebetriebe und die Erzeugerorganisationen haben also große Sorgen, wie die Ernte eingebracht und vermarktet werden kann. Neben den daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbußen und Existenzgefährdungen darf es auch nicht zu einer Situation kommen, in der erntereifes Obst und Gemüse auf den Feldern stehen bleibt. Wir brauchen diese Lebensmittel dringend zur Versorgung der Bevölkerung.

Dazu hat sich der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse bereits in einem ersten Schreiben an die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner gewandt. Weitere Schreiben und Diskussionen mit der Bundesregierung, dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Innenministerium werden folgen.

Wir brauchen eine unbürokratische schnelle Unterstützung, um die Ernten einzubringen, die Zeit drängt. Dazu werden wir unter anderem folgende Vorschläge in die Diskussion mit der Politik zur baldigen Klärung einbringen:

Auf nationaler Ebene geht es dabei um die Aufhebung der zeitlichen Begrenzungen im Arbeitszeitgesetz, eine unbefristete Verlängerung der kurzfristigen versicherungsfreien Beschäftigung, die Beschäftigung von Personen, die sich in Kurzarbeit befinden oder andere Bevölkerungsgruppen, die dazu in der Lage wären (Rentner, Arbeitslose, anerkannte Asylbewerber usw.), mit Schaffung von Anreizen, wie z.B. die Abschaffung von Zuverdienstgrenzen usw. ebenso wie die Beschäftigung von Personen aus dem Gastgewerbe oder anderen Branchen, die derzeit keine Arbeit haben. Im Falle der Katastrophenausrufung ist auch der Einsatz der Bundeswehr zur Ernte zu prüfen.

Auf europäischer und internationaler Ebene geht es darum Reisemöglichkeiten für Saisonarbeitskräfte aus der EU insbesondere aus Rumänien und Polen eröffnen z.B. mit Arbeitsverträgen/Passierscheinen für die Ein- und Ausreise und für den Transit über Länder mit geschlossenen Grenzen ebenso wie die Bereitstellung von Transportmöglichkeiten für Saisonarbeitskräfte, die einreisen wollen und darüber hinaus ist die Einreise von Personen aus Drittlandstaaten zur Arbeitsaufnahme ermöglichen.

Anpassung der Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Chlorat und Mepiquat

Am 18. Februar 2020 hat der ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere Lebensmittel und Futtermittel (Pflanzenschutzmittelrückstände) zwei Verordnungsvorschläge für Chlorat und Mepiquat mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet. Dementsprechend wurden neue RHGs festgelegt, welche ab dem 20. Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der europäischen Union gelten. Mit der Veröffentlichung ist bis zur Sommerpause zu rechnen. Der Rückstandgehalt für Mepiquat gilt zunächst vorläufig, bis zum 31. Dezember 2022 müssen der Kommission entsprechende Daten vorgelegt werden, ansonsten fällt der Wert zurück auf 0,09 mg/kg. Die folgende Tabelle zeigt die neuen Rückstandgehalte für Chlorat und Mepiquat.

Kultur	RHG in mg/kg	
	Chlorat	Mepiquat
Kernobst, Steinobst und Beerenfrüchte	0,05	
Wurzelgemüse	0,15	
Zwiebeln und Frühlingszwiebeln	0,5	
Tomaten	0,1	
Paprika	0,3	
Aubergine	0,4	
Gurken	0,2	
Brokkoli	0,4	

Blumenkohl	0,06	
Kopfkohl und Rosenkohl	0,07	
Chinakohl	0,06	
Blattgemüse	0,7	
Bohnen und Erbsen	0,35	
Stängelgemüse	0,25	
Grünkohl	0,2	
Pilze	0,7	
Austernpilze		0,7

RHGs von Chlorat und Mepiquat, Quelle: AnnexIIIA SANTE/10684/2015 und SANTE/11195/2018

Seit 2014 Jahren wurde sich um eine fachgerechte Anpassung der Rückstandshöchstgehalte bemüht, die Herkunft der Chloratrückstände lässt sich mit der Verwendung von chloriertem Trinkwasser oder Prozesswasser erklären. Eine Zulassung von Chlorat als Pflanzenschutzmittel besteht nicht. Mit der Verabschiedung der Verordnungen sind die Unsicherheiten und auch die Auffälligkeiten von Chlorat in frischem Obst und Gemüse beseitigt und Chlorat dürfte im Rückstandsmonitoring nicht mehr auffällig werden.

Düngeverordnung

Am 20. Februar hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dem Bundesrat die Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften zugeleitet.

Der Europäische Gerichtshof hatte mit dem Urteil vom 21. Juni 2018 entschieden, dass auf Grund der Klage der Europäischen Kommission die Bundesrepublik gegen ihre Verpflichtungen aus der EG Nitratrichtlinie verstoßen hat. Mit der nun vorgelegten Verschärfung der Düngeverordnung soll dieses Urteil umgesetzt werden. Dem nun vorgelegten verschärften Verordnungsentwurf soll der Bundesrat am 3. April 2020 zustimmen.

Wesentliche Änderungen sind die Einschränkung der Herstdüngung, die Erweiterung der Abstandsregelungen zu Gewässern in Hanglagen und in roten Gebieten die Düngung um 20 Prozent beim Stickstoff unter Bedarf. Dabei ist der Durchschnitt der Flächen, die der Betrieb bewirtschaftet, maßgebend. Darüber hinaus wird die Stickstoffdüngung von Aussaaten oder Pflanzungen nach dem 1. Februar an die Bedingungen des vorherigen Anbaus von Zwischenfrüchten geknüpft und die Sperrfristen für Festmist oder Kompost werden weiter verlängert.

Bezüglich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf die Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zur Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung vom 14. Januar 2020.

Darüber hinaus wird es eine verpflichtende Binnendifferenzierung von mit Nitrat belasteten Grundwasserkörpern geben, welche die Ausweisung der Gebiete mit zusätzlichen Auflagen künftig passgenauer und am Verursacherprinzip orientiert differenziert.

Monitoring-Report 2020 (QS): Mehr als 25.000 Untersuchungen belegen gewissenhaften Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei Obst und Gemüse

QS und der Deutsche Fruchthandelsverband präsentieren die elfte Ausgabe des Monitoring-Reports Obst, Gemüse, Kartoffeln. Die Analysedaten belegen erneut die Bedeutung einer konsequenten Qualitätssicherung für die Sorgfalt und Zuverlässigkeit im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Für den aktuellen Monitoring-Report haben der DFHV und QS insgesamt 25.627 Proben aus 73 Ländern ausgewertet. In über 48 Prozent der Proben wurden keinerlei Pflanzenschutzmittel-Rückstände gefunden. Verglichen mit dem Vorjahr ist bei der Beanstandungsquote für Produkte aus Deutschland (0,5 Prozent) ein weiterer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (0,7 Prozent) zu verzeichnen. Produkte aus der EU – ohne Deutschland – werden etwa gleich häufig (1,8 Prozent) wie im vergangenen Jahr beanstandet. Die Überschreitungquote für Ware aus Drittländern liegt mit 9,1 Prozent vergleichsweise hoch. Die Ursache dafür liegt in der mengenmäßig relativ kleinen Gruppe der Exoten, die aber sehr intensiv und risikoorientiert beprobt werden. Hierzu Dr. Hermann-Josef-Nienhoff, Geschäftsführer der QS Qualität und Sicherheit GmbH: Die Auswertungen der Daten aus dem Rückstandsmonitoring bei Obst, Gemüse und Kartoffeln zeigen, dass die konsequente Qualitätssicherung bei frischem Obst und Gemüse auch durch saubere Ergebnisse belegbar ist. Sie attestieren diesen Erzeugerbetrieben eine gute fachliche Praxis und einen gewissenhaften Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Detailauswertungen für die Praxis

Ergänzend zum Ergebnisüberblick der rund 25.000 ausgewerteten Probedaten, umfasst der aktuelle Monitoring-Report detaillierte Rückstandsauswertungen für Bananen, Paprika, Heidelbeeren, Schlangengurken, Chinakohl/Pak Choi und Äpfel.

Darüber hinaus liefert die aktuelle Ausgabe des gemeinsamen Monitoring-Reports von QS und dem DFHV wichtige Informationen für die gesamte Branche. Unter anderem zu den geplanten Rückstandshöchstgehalten für Chlorat sowie der geplanten Höchstgehalte für Perchlorat.

Mehr als 200.000 Obst- und Gemüseproben in 11 Jahren ausgewertet

Insgesamt sind seit dem erstmaligen Erscheinen des Reports von QS und dem DFHV über 200.000 Obst- und Gemüseproben und 54 detaillierte Auswertungen erstellt worden. Dazu Dr. Andreas Brügger, DFHV-Geschäftsführer: Mit über 200.000 Analyseergebnissen ist der Monitoring-Report zu einer festen Größe in der Branche geworden. Er liefert jedes Jahr die neusten Auswertungen zur Rückstandssituation bei Obst und Gemüse und bietet wertvolle Informationen zu aktuellen Branchenentwicklungen.

Der Monitoring-Report aus dem Medienkatalog der QS-Webseite (<https://www.q-s.de/presse-newsroom/medienkatalog-qs.html>) heruntergeladen werden.

Rechnungshof sieht Nachholbedarf bei Risikominimierung im Pflanzenschutz

Der europäische Rechnungshof hat im Februar 2020 den Sonderbericht „Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln: begrenzter Fortschritt bei der Messung und Verringerung von Risiken“ vorgelegt. Darin werden die Durchsetzung des integrierten Pflanzenschutzes, die Rolle von Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln und Risikoindikatoren thematisiert.

Laut diesem Bericht habe die Kommission und auch die Mitgliedsstaaten Maßnahmen für die Durchsetzung des integrierten Pflanzenschutzes ergriffen, jedoch sei die Pflanzenschutz-Strategie der EU durch einen „schleppenden Start“ gekennzeichnet. Gründe für diesen sei das Fehlen „eindeutiger Kriterien“, welche die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes und deren behördliche Kontrolle beschreiben, so der Europäische Rechnungshof.

Der Rechnungshof fordert die Mitgliedsstaaten auf, ihrer Verpflichtung gegenüber der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nachzukommen und Systeme zur landwirtschaftlichen Betriebsberatung und Beratung zum integrierten Pflanzenschutz anzubieten. Hierzu empfiehlt der Rechnungshof der europäischen Kommission zu kontrollieren, dass „die Mitgliedsstaaten die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes in praktisch anwendbare und messbare Kriterien überführen und dass sie die Einhaltung dieser Kriterien auf Betriebsebene überprüfen“.

Ebenso sollen längerfristig Maßnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln mit geringem Risiko ergriffen werden und aussagekräftigere Statistiken zur Verfügung gestellt werden, um die durch Pflanzenschutzmittel verursachten Umweltauswirkungen besser beurteilen zu können. Derzeit sind die von Eurostat veröffentlichten EU-Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln zu Gruppen zusammengefasst, was laut Rechnungshof zur Begrenzung von Informationen führt. Auf Grundlage von „besseren Statistiken“ will die Kommission Risikoindikatoren verbessern, welche wiederum zur Risikominimierung genutzt werden sollen.

Insgesamt fordert der Rechnungshof die Kommission auf, bessere Risikoindikatoren zu entwickeln, mit welchen sich die genannten Politikziele messen lassen.

Bewertung:

Für Deutschland sind bereits Maßnahmen ergriffen worden: Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) sieht eine Stärkung der Offizialberatung und eine Senkung der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel vor. Zudem beschreibt der NAP Maßnahmen, welche die Durchsetzung des integrierten Pflanzenschutzes beschreiben, wie die Erhöhung der Anzahl von Pflanzenschutzgeräten, die Erarbeitung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz einschließlich einer systematischen Beschreibung und Bewertung der verfügbaren Methoden die bereits zum Zwecke des integrierten Pflanzenschutzes genutzt werden. Zur Risikominimierung sieht der NAP eine „Senkung der Inlandsabgabe der als besonders bedenklich eingestuften Wirkstoffe“ vor. Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt der vom Julius-Kühn-Institut entwickelte „SYNOPS – Risikoindex für aquatische Nichtzielorganismen“ dar, ein computergestütztes Modell zur Risikoanalyse.

Runder Tisch zur Minderung von Handelshemmnissen

Der jährlich stattfindende Runde Tisch zur Identifizierung phytosanitärer und saatgutrechtlicher Handelshemmnisse hat am 27.01.2020 zum 11ten Mal stattgefunden. Anwesend waren Vertreter aus Zierpflanzen-, Saatgut-, Kartoffel-, Getreide-, Holz-, Obst- und Gemüseverbänden auf Einladung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), mit Beteiligung des Julius-Kühn-Instituts (JKI).

Thematisiert wurden seitens der Wirtschaft alle Handelshemmnisse, die seitens BMEL und JKI verringert werden sollen. Ziel ist es, gemeinsam die Marktöffnungen für neue Destinationen zu erreichen somit den deutschen Export von pflanzlichen Produkten zu fördern und

auszubauen. Die Marktöffnung für den Export pflanzlicher Erzeugnisse ist ein schwieriger und komplizierter Prozess, gerade auch bei wichtigen Zielländern, wie z.B. die angestrebte Marktöffnung für Äpfel nach China, Vietnam, Indien, Taiwan und Thailand. Zu erwähnen ist, dass sich der Prozess der Marktöffnung zudem sehr langwierig gestaltet und jederzeit unvorhergesehene Handelshemmnisse eintreten können, wie zum Beispiel politische Umstrukturierungen im jeweiligen Zielland.

Weiterhin heißt es, Handelshemmnisse abzubauen und gemeinsam an einer Erschließung neuer Exportmärkte zu arbeiten. Den aktuellen Stand des jeweiligen Marktöffnungsprozesses der oben erwähnten Länder ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Warenart	Zielland	Schritt im Marktöffnungsverfahren
Äpfel	China	Weitere Verhandlungen Vorschriften; zweite Bereisung
Äpfel	Vietnam	Zweite Kommentierung der Risikoanalyse
Äpfel	Indien	Weitere Probelieferungen
Äpfel	Thailand	Bekanntgabe Marktöffnung; Konzept nationale Umsetzung
Äpfel	Taiwan	Übermittlung Dossier

Laufende Marktöffnungsverfahren Stand 27.02.2020, Quelle: Julius-Kühn-Institut (JKI)

Strauchbeerenanbau- und ernte: Erntemengentrückgang von 9,3 %

Laut dem Bericht „Strauchbeerenanbau- und ernte“ des Statistischen Bundesamtes konnten in Deutschland 2019 insgesamt rund 39.000 t Strauchbeeren auf einer Anbaufläche (Freiland, Folientunnel bzw. Gewächshäuser) von 9.300 ha geerntet werden. Dies entspricht einem Erntemengentrückgang von 9,3 % zum Vorjahr. Der Rückgang der Strauchbeerenernte ist durch die schlechte Witterung und den damit verbundenen geringen Erntemengen von Johannisbeeren und Stachelbeeren zu erklären.

Gegensätzlich zu diesem Trend konnten 14.800 t Heidelbeeren im Freiland geerntet werden, das entspricht einer Erntemengenerhöhung von 15 %. Auch die Himbeere konnte mit 7.500 t einen Erntezuwachs von 10 % verzeichnen.

Es folgten dem Trend: Johannisbeere (10.700 t, - 33 %), Stachelbeere (1.600 t, - 17 %), Aroniabeere (1.100 t, - 22 %), Holunderbeere (900 t, - 22 %) und Sanddorn (600 t, - 34 %). Die Erntemenge der Brombeeren blieb konstant bei 900 t.

Im geschützten Anbau befanden sich ungefähr 5 % der gesamten Strauchbeerenanbaufläche, Tendenz steigend (460 ha, + 15 %). Hier ist die Himbeere mit 399 ha und einem Zu-

wachs von 18 % weiterhin die stärkste Vertreterin, zu Lasten ihrer Freilandfläche (631 ha, - 15 %).

Den stärksten Flächenzuwachs im Freiland konnte die Aroniabeere mit 11 % auf 958 ha verzeichnen. Auch die Flächen von Heidelbeeren (3162 ha, + 4 %), Stachelbeeren (317 ha, + 3 %) und Brombeeren (142 ha, + 3 %) stiegen. Die Flächen von Johannisbeeren (2143 ha, - 5 %) und abgeerntetem Sanddorn (220 ha, - 13 %) sanken.

Vollständig ökologische Strauchbeeren wurden von 294 Betrieben erzeugt, das waren 26 Betriebe mehr als im Vorjahr und 22 % der gesamten Strauchbeerenerzeuger in Deutschland. Mit 4.200 t trugen sie 10 % der Gesamternte bei und somit ungefähr 3 % weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Betriebe insgesamt stieg um 0,4 %.

AMI Marktbilanz Gemüse 2020

Die AMI-Marktexperten haben Fakten und Daten in der Markt Bilanz Gemüse 2020 zusammengestellt. Das Jahrbuch zeigt aktuelle Trends an den deutschen und europäischen Märkten sowie in wichtigen Drittländern auf. Zusätzlich veranschaulichen AMI Markt Charts die Zusammenhänge. Marktbeteiligte erhalten durch die Bewertung der Einflussfaktoren auf das Marktgeschehen eine solide Grundlage für ihre strategischen Entscheidungen.

Die aktuellen und umfassenden Daten beleuchten den nationalen und internationalen Gemüsemarkt. Dazu gehören Absatzmengen, Anbau, Erzeugung und Verbrauch, Vorratshaltung, Verarbeitung sowie Auswertungen der Aktionspreise im deutschen Lebensmitteleinzelhandel.

Über 170 Tabellen mit ausführlichen Zeitreihen bieten zudem umfangreiche Vergleichsmöglichkeiten mit den eigenen Unternehmens- und Branchendaten.

Die AMI Markt Bilanz Gemüse 2020 ist ab dem 26. März 2020 lieferbar. Die Buchausgabe im A5-Format hat 194 Seiten und kostet 271,57 EUR inkl. 7 % MwSt. und Versand.

Mit dem „eBook plus“ als pdf-Dokument werden zusätzlich alle Kennzahlen zu Deutschland, der EU und wichtigen Drittländern als Excel-Tabellen bereitgestellt. Die digitale Ausgabe steht ab sofort zum Download zum Preis von 460,46 EUR inkl. 7 % MwSt. zur Verfügung.

Beide Versionen können ab sofort im [AMI Shop](#) bestellt werden.

AMI Marktbilanz Obst 2020

Die AMI-Marktextperten haben ausführliche Fakten und Daten in der Markt Bilanz Obst 2020 zusammengestellt.

Das Jahrbuch zeigt aktuelle Trends an den deutschen und europäischen Märkten sowie in wichtigen Drittländern auf. Zusätzlich veranschaulichen AMI Markt Charts die Zusammenhänge. Marktbeteiligte erhalten durch die Bewertung der Einflussfaktoren auf das Marktgeschehen eine solide Grundlage für ihre strategischen Entscheidungen.

Die aktuellen und umfassenden Daten beleuchten den nationalen und internationalen Obstmarkt. Dazu gehören Absatzmengen, Anbau, Erzeugung und Verbrauch, Vorratshaltung, Verarbeitung sowie Auswertungen der Aktionspreise im deutschen Lebensmitteleinzelhandel.

Über 140 Tabellen mit ausführlichen Zeitreihen bieten zudem umfangreiche Vergleichsmöglichkeiten mit den eigenen Unternehmens- und Branchendaten.

Die AMI Markt Bilanz Obst 2020 ist ab dem 4. April 2019 lieferbar. Die Buchausgabe im A5-Format hat 248 Seiten und kostet 271,57 EUR inkl. 7 % MwSt. und Versand.

Mit dem „eBook plus“ als pdf-Dokument werden zusätzlich alle Kennzahlen zu Deutschland, der EU und wichtigen Drittländern als Excel-Tabellen bereitgestellt. Die digitale Ausgabe steht ab sofort zum Download zum Preis von 460,46 EUR inkl. 7 % MwSt. zur Verfügung. Beide Versionen können ab sofort im [AMI Shop](#) online bestellt werden.